

Änderung der Vergaberichtlinien für Bauplätze

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2015 wurde die Anpassung der Vergaberichtlinien beschlossen.

Kommentar von Andre Olthoff:

Die Richtlinien müssen von Zeit zu Zeit an die Gegebenheiten angepasst werden.

Die Gleichstellung von Paaren und Ehepaaren bei der Auslosung, wurde bereits in der Vergangenheit von der SPD thematisiert. Es war für die Mitarbeiter in der Verwaltung aus unserer Sicht eine Zumutung, zu beurteilen, wer ein Paar ist und wer nicht. Das bleibt den Beteiligten mit der Änderung zukünftig erspart, daher haben wir in dem Punkt zugestimmt.

Eine Kautionshöhe von 300,- Euro für „nennen wir es mal Spaßbieter“ ist absolut sinnvoll und bringt noch mehr Ernsthaftigkeit bei den Bewerbungen. In diesem Zusammenhang stellte die SPD-Fraktion noch den Änderungsantrag, es sollte hierbei analog zu den Bestimmungen bei vorzeitigem Verkauf eine soziale Komponente für Härtefälle eingebaut werden. (z.B. bei Verlust des Arbeitsplatzes Verzicht auf die Kautionshöhe) Mit der Anpassung und der Zustimmung der SPD-Fraktion wurde der Beschluss gefasst.

Bei dem Vorschlag der Gleichstellung von Eigentümern einer Eigentumswohnung mit anderen Bewerbern der Gruppe 1 (ohne Eigentum), hat die SPD-Fraktion nicht einheitlich abgestimmt.

Ich persönlich möchte Bewerbern, die beispielsweise noch in einer Mietwohnung leben, einen Vorzug einräumen. Mieter sind bei einer Bewerbung bedürftiger, da Sie von Wohnungskündigung oder Mieterhöhung betroffen sein können. Eine Änderung der Richtlinien lehne ich in diesem Punkt ab.

Alexander Sadykov war ebenfalls dieser Auffassung.

In der Abstimmung fanden meine Argumente leider keine Mehrheit, so dass zukünftig Eigentümer einer Eigentumswohnung mit anderen Bewerbern der Gruppe 1 gleich gestellt werden.